

Kooperationsbeauftragte für Jugendarbeit und Schule

Beschluss der Vollversammlung des Landesjugendrings am 27. April 2013

Die Vollversammlung begrüßt ausdrücklich den Vorstoß der Landesjugendringvertreter und -vertreterinnen in der AG „Kooperation mit außerschulischen Partner“, ein Konzept für Kooperationsbeauftragte für Jugendarbeit und Schule zu platzieren.

Die Vollversammlung gibt den Vertretern und Vertreterinnen ihr ausdrückliches Votum für die Förderung der Vernetzung der Schulen mit außerschulischen Partnern finanzielle Mittel zu fordern.

Um die kommenden Herausforderungen der Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule leisten zu können braucht es Kooperationsbeauftragten als Brückenbauer zwischen den Systemen Schule und ehrenamtliche getragener Jugendverbandsarbeit. Es braucht aber auch eine finanziell gestärkte Jugendverbandsarbeit als leistungsfähiger Partner für die anstehenden Herausforderungen (vgl. Beschluss „Verbesserung der Jugendverbandsförderung“ am 28. April 2012).

Eine Vernetzung kann weder Schule nebenbei erledigen, noch kann das als zusätzliche Aufgabe der außerschulischen Jugendbildung in der Jugendarbeit aufgelastet werden.

Die Vollversammlung beauftragt die Kommission Bildung sich ausführlich mit dem Konzept zu beschäftigen und so zu seiner Weiterentwicklung beizutragen.

Des Weiteren fordert die Vollversammlung die Landesregierung auf,

- das Konzept „Kooperationsbeauftragte für Jugendarbeit und Schule“ zu prüfen und umzusetzen,
- die notwendigen Gelder verlässlich und auf Dauer bereitzustellen,
- die Stellen der Kooperationsbeauftragten vorrangig bei einem freien Träger anzusiedeln, dessen Arbeitsschwerpunkt in der außerschulischen Arbeit liegt und
- Unterstützung, Begleitung und Evaluation sicherzustellen.

Beschlossen in der Vollversammlung des Landesjugendrings Baden-Württemberg e.V. am 27. April 2013.